

Beratungsstelle und
Reha-Dienst
Bezirksgruppe
Oberbayern- Rosenheim

Januar 2018

Rundschreiben 1/2018

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung

1. Kontakte für Beratung, Terminvereinbarungen und Anmeldungen

1.1 Beratungsstellen

1.2 Begegnungsnachmittag und Stammtische

2. Veranstaltungen

2.1 Begegnungsaufenthalt in Saulgrub

2.2 Wanderausstellung „Helfer auf vier Pfoten“

2.3 Jahreshauptversammlung

2.4 Weihnachtsfeier

3. Sport

3.1 Skilanglauf

3.2 Wandern

4. Hinweise

4.1 Öffnungszeiten der Beratungsstelle

4.2 Sehbehindertengeld in Bayern

4.3 Rundschreiben per E-Mail

4.4 Mitgliedsbeitrag 2018

4.5 Was geschieht mit meinem Mitgliedsbeitrag?

4.6 Dank- und Grußworte

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Angehörige, liebe Eltern blinder und sehbehinderter Kinder!

Ein gesundes und gutes Neues Jahr 2018 wünscht das Arbeiterteam der Bezirksgruppe Rosenheim allen Mitgliedern, Angehörigen und Helfern. Wir danken recht herzlich für die zahlreich eingegangenen Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

Für das Jahr 2018 haben wir wieder eine Reihe von Veranstaltungen geplant. Wir bitten Sie, sich diese Termine vorzumerken und, falls eine Anmeldung erforderlich ist, diese rechtzeitig unter nachstehender Adresse vorzunehmen.

Bitte beachten!!!

Unsere Beratungsstelle ist in der Zeit vom

Montag, 12.03.2018 bis Freitag, 16.03.2018

wegen Urlaub und Fortbildung nicht besetzt.

Bitte hinterlassen Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann baldmöglichst zurück.

In dringenden Fällen können Sie sich, während der Urlaubszeit, von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr telefonisch an die Bezirksgruppenleiterin Brigitte Lindmeier, Telefon 08634 5808 oder per Mail an brigitte.lindmeier@bbsb.org wenden.

Ab Montag, 19. März 2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

1.Kontaktadresse für Beratung, Terminvereinbarungen und Anmeldungen

BLICKPUNKT AUGEN

Beratungsstelle Rosenheim

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Beratungsstelle und Reha-Dienst

Luitpoldstr. 5

83022 Rosenheim

Tel: 08031/32555

Telefax: 08031/32688

E-Mail: rosenheim@bbsb.org

Sprechstunden: Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

Bankverbindung

Kontoinhaber: BBSB e. V. Bezirksgruppe Obb.-Rosenheim
Bank: VB RB Rosenheim-Chiemsee eG
BIC: GENODEF1VRR
IBAN: DE22 7116 0000 0005 3403 81

Bezirksgruppenleitung

Brigitte Lindmeier E-Mail: brigitte.lindmeier@bbsb.org

Ambulanter sozialer Rehabilitationsdienst

Martin Büttner E-Mail: martin.buettner@bbsb.org

Kontaktaufnahme über die Beratungsstelle

Sozialrechtliche Beratung

Max Troppmann Dipl. Sozialpäd. (FH),

Fachberater der Sozialabteilung Oberbayern

Sprechstunden: Jeden Mittwoch in der Beratungsstelle in Rosenheim

Termine nach telefonischer Voranmeldung

1.1 Beratungsstellen

Beratungsstelle Landkreis Berchtesgadener Land

Sprechstunden: Jeden 2. Freitag im Monat von 16:00 bis 17:30 Uhr

Ingrid Lischke

Caritas-Zentrum, Salzburger Str. 29 b, 83435 Bad Reichenhall

Tel: 08651/716915

Beratungsstelle Landkreis Miesbach

Sprechstunden: Jeden letzten Dienstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

Franz Kopp

Agentur für Arbeit, Herdergarten 2, 83607 Holzkirchen

Tel: 08024/642502

Beratungsstelle Landkreis Altötting und Mühldorf

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Brigitte Lindmeier

Nikolausstr. 16, 84518 Garching an der Alz, Tel. 08634/5808

Telefonische Beratung für den Landkreis Altötting und das gesamte Betreuungsgebiet

Brigitte Lindmeier

Tel: 08634/5808

E-Mail: brigitte.lindmeier@bbsb.org

Telefonische Beratung für den Landkreis Traunstein und Berchtesgadener Land

Ingrid Lischke

Tel: 0861/2429

Jeden letzten Freitag im Monat von 16:00 bis 17:30 Uhr

1.2 Begegnungsnachmittag

Jeden 3. Montag im Monat in der Beratungsstelle Rosenheim, Luitpoldstr. 5 ab 14:30 Uhr.

Stammtische

Rosenheim

Jeden 1. Montag im Monat ab 15:00 Uhr in der Beratungsstelle Rosenheim, Luitpoldstr. 5

Bad Reichenhall

Jeden 2. Donnerstag im Monat ab 17:00 Uhr in der Gaststätte Poststube, Poststraße 2 in Bad Reichenhall.

Stammtischleiterin Ingrid Lischke

Burghausen

Jeden 2. Montag im Monat ab 16:00 Uhr im Gasthaus „Müllerbräu“, Robert-Koch-Straße 22 in Burghausen.

Stammtischleiter Max Mitterer

Holzkirchen/Miesbach

Jeden 2. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr im Pfarrheim St. Josef in Holzkirchen. Im August entfällt dieser Stammtisch.

Stammtischleiter Franz Kopp

Bei obenstehenden Stammtischen gibt es im Februar passend zum Fasching eine musikalische Umrahmung!

Mühldorf am Inn

Alle 4 Wochen jeweils ab 14:30 Uhr im Haus der Begegnung in Mühldorf am Inn. Die genauen Termine erfahren Sie telefonisch bei Henriette Pascoe oder auf dem Terminplan im „Haus der Begegnung“.

Stammtischleiterin Henriette Pascoe

Traunreut

Jeden 1. Mittwoch im Monat ab 15:00 Uhr im Kulinarium, Kultur- und Veranstaltungszentrum k1, Munastraße 1 in 83301 Traunreut

Stammtischleiterin Helene Halser

Wies'n Stammtisch

Der Wies'n Stammtisch auf dem Rosenheimer Herbstfest findet heuer am Montag, 03. September statt.

Für den Stammtisch und den Begegnungsnachmittag in Rosenheim gibt es die Möglichkeit der Abholung nach telefonischer Anmeldung in der Beratungsstelle.

2. Veranstaltungen

2.1 Begegnungsaufenthalt

Unser beliebter Begegnungsaufenthalt im Aura-Hotel Saulgrub findet in diesem Jahr von Samstag, 21. Juli bis Samstag, 28. Juli statt.

Der Preis hierfür beträgt pro Person:

im Einzelzimmer mit Halbpension € 577,10, mit Vollpension € 640,10

im Doppelzimmer mit Halbpension € 533,00 mit Vollpension € 596,00

Darin enthalten sind der Aufenthalt, die Busfahrt und die Reiserücktrittversicherung mit Selbstbeteiligung. Bitte melden Sie sich in der Beratungsstelle telefonisch an und überweisen Sie den entsprechenden Pensionspreis vorab an uns. Erst dann ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Telefonnummer und Bankverbindung siehe Kontaktadresse.

2.2 Wanderausstellung „Helfer auf vier Pfoten“

100 Jahre Blindenführhundausbildung in Deutschland

Vom 08. bis 26. Januar 2018 ist im Haus der Kirche „Eckstein“, Burgstr. 1 - 3, Erdgeschoss, die Wanderausstellung „Helfer auf vier Pfoten“ zu sehen. Montags bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr, mittwochs bis 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung wartet mit spannenden historischen Fakten zur faszinierenden Partnerschaft zwischen Mensch und Tier auf, vermittelt Informationen zur Ausbildung von Blindenführhunden und zeigt, was sehende Bürger tun können, um dem Team von Hund und Mensch die Arbeit zu erleichtern. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich Texte und Bildbeschreibungen unter www.dbsv.org/ausstellung.html über das persönliche Smartphone vorlesen lassen. Audio Guides werden ebenfalls angeboten.

- Ausstellungseröffnung am 08. 01.2018 von 18:00 bis 20:00 Uhr: Führhundhalter werden von ihren Erfahrungen berichten, allgemein informieren und Fragen beantworten. Der Abend wird von Armin Nembach musikalisch umrahmt.
- Autorenlesung mit Detlev Berentzen am 26.01.2018 um 18:00 Uhr. Der Autor liest aus seinem Buch „Blindenführhunde – Kulturgeschichte einer Partnerschaft“. Das überaus lesenswerte Buch beschreibt, wie der blinde

Mensch zunehmend auf den Hund kam. Heinrich Hartl wird am Klavier die Geschichte musikalisch weiterspinnen. Das Buch ist in Kurzschrift und als DAISY Hörbuch ausleihbar.

- Während der Ausstellung werden dienstags von 10:00 bis 12:30 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 16:30 Uhr und samstags von 11:00 bis 13:30 Uhr Führhundhalter für Fragen zur Verfügung stehen.

Veranstalter: Führhundhaltertreff der Bezirksgruppe Mittelfranken, Arbeitskreis der Führhundhalter des BBSB, evangelische Blinden- und Sehbehindertenseelsorge.

2.3 Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Samstag, 28. April im Kurhaussaal in Waging am See statt.

2.4 Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier findet am Samstag, **1. Dezember 2018** im großen Saal des Gasthauses „Weingast“, Kematen 12 in 83075 Bad Feilnbach statt.

3. Sport

3.1 Skilanglauf

In den Wintermonaten, jeweils am Samstag und nach Wetterlage, fahren unsere Skilangläufer wieder regelmäßig nach Reit im Winkl.

Anmeldung für Skilanglauf bei

Martina und Thomas Hell

Sportreferenten der Bezirksgruppe Rosenheim

Tel: 08092/6969060

Mobil: 0173 80 17 315

E-Mail: martina.hell@bbsb.org

3.2 Wandern

Unsere Wandergruppe unter der Leitung von Herrn Jürgen Lutz vom Deutschen Alpenverein, Sektion Bad Aibling wird auch in diesem Jahr wieder Wanderungen unternehmen.

Die genauen Termine erfahren Sie auf unserer klingenden Zeitschrift „Kontakt“ und in unseren Rundschreiben.

4. Hinweise

4.1 Öffnungszeiten der Beratungsstelle Rosenheim

Bitte beachten Sie, dass unsere Beratungsstelle an folgenden Tagen geschlossen ist.

- Montag, 12. März bis Freitag, 16. März

Urlaub u. Fortbildung

- Mittwoch, 11. April

Betriebsversammlung

- Montag, 30. April	Brückentag
- Freitag, 11. Mai	Brückentag
- Freitag, 1. Juni	Brückentag
- Mittwoch, 17. Oktober	Betriebsversammlung
- Montag, 29. Oktober bis Freitag, 2. November	Urlaub

4.2 Sehbehindertengeld in Bayern

In Bayern wurde zum 1. Januar 2018 ein staatlicher Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt. Das hatte der Bayerische Landtag im Oktober 2017 mit der Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes beschlossen.

Bereits im Jahr 2008 hat der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) e. V. die sozialpolitische Initiative für ein Sehbehindertengeld in Bayern gestartet. Nach zehn Jahren kann nun endlich deren erfolgreicher Abschluss gefeiert werden. Ziel dieser Initiative war es, dass der behinderungsbedingte Mehraufwand hochgradig sehbehinderter Menschen durch ein abgestuftes Blindengeld anerkannt wird.

Das Gesetz sieht vor, dass ab dem 01.01.2018 Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung 177,00 Euro und Menschen, die gleichzeitig taub und hochgradig sehbehindert sind, 354,00 Euro pro Monat als Unterstützung erhalten.

Anspruchsvoraussetzungen:

Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten auf Antrag, soweit sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Bayern haben, zum Ausgleich der durch diese Behinderungen bedingten Mehraufwendungen ein monatliches Sehbehindertengeld.

Hochgradig Sehbehindert ist, wer nicht blind ist und

- dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch beidäugig nicht mehr als 0,05 (1/20) beträgt oder

- andere so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzuachten sind.

Zusätzlich muss eine Grad der Behinderung von 100 und das Merkzeichen „H“ nach dem SGB IX nachgewiesen sein.

Taubblind bzw. taubsehbehindert ist

ein blinder bzw. hochgradig sehbehinderter Mensch mit einem Hörverlust von mindestens 80 %.

Vorübergehende Seh- und Hörstörungen werden nicht berücksichtigt. Als vorübergehend gilt ein Zeitraum bis zu sechs Monaten.

Antragstellung:

Bei der Antragstellung sollen die bisherigen Blindengeldanträge bis auf weiteres verwendet werden. Wie beim Blindengeld erfolgt eine entsprechende Anrechnung bei Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung. Bei Pflegegrad 3 bis 5 verbleibt ein Sockelbetrag in Höhe von mindestens 20,00 Euro.

Bei Fragen, die unmittelbar das abgestufte Blindengeld und die Antragstellung betreffen, können Sie sich vertrauensvoll an unsere Sozialabteilung und Beratungsstelle wenden. Für ein persönliches Beratungsgespräch bitten wir um eine vorhergehende, telefonische Terminvereinbarung.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass bei der zu erwartenden großen Zahl von Anträgen gewisse Wartezeiten entstehen können.

4.3 Rundschreiben per E-Mail

Der Versand des Rundschreibens per E-Mail spart Arbeitsaufwand und Portokosten! Wenn Sie unsere Rundschreiben künftig in elektronischer Form erhalten wollen, senden Sie eine kurze Nachricht mit dem Betreff: „Rundschreiben per E-Mail“ an: rosenheim@bbsb.org mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse, sowie Vor- und Nachnamen.

4.4 Mitgliedsbeitrag 2018

Zur Begleichung des Jahresbeitrages 2018 fügen wir diesem Rundschreiben einen Überweisungsträger bei.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag im Februar von uns abgebucht.

Laut Satzung ist der Beitrag im ersten Quartal bis zum 31.03. eines Jahres zu entrichten.

Für Mitglieder und Förderer beträgt der Beitrag € 75,00.

In Zeiten, in denen soziale Leistungen immer mehr gekürzt und abgebaut werden, ist eine starke Lobby, wie unsere Organisation sie hat, von besonders großer Bedeutung. Wir appellieren deshalb an Sie, den BBSB als starke Gemeinschaft weiterhin als Mitglied zu unterstützen und ihm treu zu bleiben.

Sollten Sie in Ihrem Bekanntenkreis sehbehinderte oder blinde Menschen kennen, würde es uns sehr am Herzen liegen, dass Sie auf den BBSB aufmerksam machen und um eine Mitgliedschaft werben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die Möglichkeit der Fördermitgliedschaft für sehende Menschen hinweisen.

4.5. Was geschieht mit meinem Mitgliedsbeitrag?

Bei Veranstaltungen und Stammtischen werden wir oft gefragt, was die Bezirksgruppe mit den Mitgliedsbeiträgen macht? Diese Frage möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

- Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €.

Jugendliche sind bis zum Ende des Kalenderjahres ihres 18. Geburtstags

beitragsfrei. Schülern, Auszubildenden und Studenten, die das 18. Lebensjahr

vollendet haben, wird eine Beitragsermäßigung auf die Hälfte des vollen Mitgliedsbeitrags gewährt.

- Beitragshöhe im Jahr des Eintritts
Wer vom 1.1. bis zum 30.6. eines Kalenderjahres eintritt, hat grundsätzlich den vollen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt vom 1.7. bis zum 30.9., so bezahlt das Mitglied im Jahr des Eintritts den halben Mitgliedsbeitrag. Bei Eintritt im letzten Quartal eines Kalenderjahres wird in diesem Jahr kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Beitragsaufteilung
Die Bezirksgruppen führen für jedes ordentliche Mitglied, das am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres dem BBSB als Mitglied angehört und ihrer Bezirksgruppe zugeordnet ist, folgende Beiträge an die Landesgeschäftsstelle ab:

Bei vollem oder halbem Mitgliedsbeitrag

- den an den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) abzuführenden Beitrag und
- die Hälfte des verbleibenden Mitgliedsbeitrages.

Bei völliger Beitragsfreiheit führt die Bezirksgruppe die Hälfte des DBSV-Beitrages an die Landesgeschäftsstelle ab. Die andere Hälfte trägt die Landesgeschäftsstelle.

Dies ergibt folgende Beitragsaufteilung:

Voller Beitrag	75,00 €	Halber Beitrag	37,50 €	Beitragsfrei	0,00 €
- Anteil DBSV	26,50 €	- Anteil DBSV	26,50 €	Anteil DBSV	29,00 €
- Anteil LG	24,25 €	- Anteil LG	5,50 €	= Anteil LG	- 14,50 €
= Anteil BZG	24,25 €	= Anteil BZG	5,50 €	= Anteil BZG	- 14,50 €

Wie Sie aus der oben stehende Tabelle entnehmen können, bleiben der Bezirksgruppe von Ihrem Mitgliedsbeitrag nur 24,25 € bzw. 5,50 €. Bei Mitgliedern die in Ausnahmefällen beitragsfrei gestellt wurden, müssen wir sogar zusätzlich 14,50 € an den DBSV abführen.

Mit dem Rest Ihres Mitgliedsbeitrages, Förderungen durch den Bezirk und Spenden versuchen wir unsere laufenden Kosten in der Bezirksgruppe zu decken. Trotz wohl überlegter Ausgaben haben wir mehr Kosten als Einnahmen. Um unsere zum Teil kostenlosen Angebote nicht einschränken zu müssen, sind wir zusätzlich auch auf Ihre finanzielle Hilfe angewiesen. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie uns mit einer kleinen Spende unterstützen könnten.

4.6 Dank für Ihre Spenden

An alle, die unsere Rosenheimer Bezirksgruppe im letzten Jahr, trotz schwieriger Zeiten, mit einer Spende bedacht haben, und somit die Treue zu unserer Organisation bewiesen haben, ein herzliches „**Vergelt's Gott**“.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit, allen Kranken baldige Genesung und würden uns freuen, Sie auch heuer wieder so zahlreich bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Zum Schluss sagen wir herzlichen Dank allen Vorlesern, die es ermöglichen, dass unsere Informationen durch ihre Hilfe zu den Mitgliedern gelangen.

Für die Bezirksgruppe
Oberbayern – Rosenheim

gez. Brigitte Lindmeier
Bezirksgruppenleiterin